

## Ostarrichisch


Hausüberländ : Land, das zwar durch fremden Besitz vom Hauptbesitz getrennt ist, separat jedoch nicht veräußerbar ist. | Ostarrichisch

---

# Hausüberländ

das,

## Land, das zwar durch fremden Besitz vom Hauptbesitz getrennt ist, separat jedoch nicht veräußerbar ist

Wortart:	Substantiv
Tags:	Rechtsbegriff,historisch
Erstellt von:	Koschutnig
Erstellt am:	07.04.2016
Bekanntheit:	0% 
Bewertungen:	[+]2   [-]3

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.